



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0965-III/6/2016

Wien, am 7. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herbert Kickl und weitere Abgeordnete haben am 22. September 2016 unter der Zahl 10346/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tohuwabohu rund um die Wahlkarten-Kuverts für die Bundespräsidentenwahl 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Es gab keinerlei Veranlassung – und bis zur Vorbereitung der Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016 keinen Anhaltspunkt –, bei bundesweit durchgeführten Wahlereignissen seitens des Bundesministeriums für Inneres Wahlkuverts einer „klebetechnischen“ Überprüfung oder sonstigen Kontrolle zu unterziehen. Die Durchführung von Landtagswahlen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Der Zeitungsartikel ist bekannt. Dem Bundesministerium für Inneres lagen 2013 keinerlei Anhaltspunkte vor, dass es sich bei diesem Bericht nicht um einen Einzelfall gehandelt hätte.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Das Bundesministerium für Inneres hat von schadhafte Wahlkarten bei der ÖH-Wahl 2015 erst im Zuge der medialen Berichterstattung im September 2016 Kenntnis erlangt. Die Durchführung von ÖH-Wahlen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 9:

Die Firma kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH war aufgrund einer unionsweiten Ausschreibung seit 2011 vertraglich dazu verpflichtet, die Drucksorten für sämtliche Wahlergebnisse herzustellen und an die zuständigen Behörden zu verteilen.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Das Bundesministerium für Inneres ist seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung der Eignung der Firma kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH zu jeder Zeit nachgekommen. Darüber hinaus bestanden keine Anhaltspunkte für eine weitere Prüfung.

Zu Frage 15:

Es gab einen Mitbieter. Von einer Bekanntgabe des Mitbieters wird im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes Abstand genommen.

Zu Frage 16:

Wahlkarten-Vordrucke werden im Rahmen eines Gesamtpakets bei einem Druckereiunternehmen in Auftrag gegeben und von diesem mit zahlreichen anderen Drucksorten zu den zuständigen Behörden geliefert. Rechnungszahlen, die sich losgelöst auf die Produktion und den Versand der Wahlkarten-Vordrucke beziehen, liegen dem Bundesministerium für Inneres daher nicht vor.

Mag. Wolfgang Sobotka

